

GS Pommersfelden: Schönbornstraße 4 96178 Pommersfelden Tel. (0 95 48) 92 10 35	Schulhaus Sambach: Sambach 37 96178 Pommersfelden Tel. (0 95 02) 84 85
---	--



Leihvertrag über ein mobiles Endgerät

zwischen

Schulverband Pommersfelden

Schönbornstraße 4, 96178 Pommersfelden
und

- im Folgenden Verleiher

Vor- und Nachname plus Anschrift des Schülers/ der Schülerin einfügen/ bei minderjährigen Schüler*innen auch Daten der gesetzlichen Vertreter (Eltern) einfügen

- im Folgenden Entleiher

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Präambel:

Die Grundschule Pommersfelden hat ein umfassendes Medienkonzept erarbeitet. Bestandteil dieses Medienkonzepts ist auch der zeitgemäße Einsatz digitaler Medien im Unterricht und je nach Jahrgangsstufe auch bei der Erledigung von Hausaufgaben. Zur bestmöglichen Erreichung der digitalen Konzeptziele hat sich der Schulverband entschlossen, alle Schüler mit jeweils einem eigenen mobilen Endgerät auszustatten und hierfür auch die Kosten zu tragen.

§ 1 Leihgabe und Kautions

1. Der Verleiher überlässt dem Entleiher folgendes mobiles Endgerät:
Apple iPad : 32 GB mit Displayfolie, Schutzhülle, ApplePencil und Ladegerät (Kabel, Stecker).
2. Das Gerät hat folgende Nummer:
3. Das Gerät hat zum Zeitpunkt der Übergabe folgenden Zustand:
0 mangelfrei
0 folgende Mängel:
4. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich. Jedoch ist vor Übergabe der Leihgabe vom Entleiher eine Kautions in Höhe von 100,- € zu leisten.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Leihvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf zu dem Zeitpunkt ab dem der Entleiher nicht mehr Schüler/in der Grundschule Pommersfelden ist (in der Regel mit dem Ende des Schuljahres der vierten Klasse).
2. Der Verleiher kann den Leihvertrag jederzeit gemäß § 605 BGB ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, also insbesondere, wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Leihgabe macht, diese einem Dritten überlässt oder durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt den Zustand der Leihgabe erheblich gefährdet.

§ 3 Umgang mit der Leihgabe

1. Der Entleiher ist für den sorgfältigen Umgang mit der Leihgabe verantwortlich.
2. Die Leihgabe darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.
3. An der Leihgabe dürfen keinerlei technische Veränderungen vorgenommen werden.
4. Die Grund- und Systemeinstellungen dürfen nicht selbständig verändert werden.
5. Die von der Schule bereitgestellten Programme dürfen nicht gelöscht werden. Weitere Programme dürfen nicht selbständig installiert werden.
6. Ein Verlust der Leihgabe oder ein Defekt an der Leihgabe, gleich ob in Bezug auf Hardware oder die Software, ist unverzüglich schriftlich zu melden.

7. Die Überlassung des Gerätes an Dritte ist untersagt.
8. Die Lehrkräfte der Grundschule Pommersfelden sind in Vertretung des Verleihers berechtigt, jederzeit die Herausgabe der Leihgabe zur Prüfung und für Wartungsarbeiten zu verlangen.

§ 4 Nutzungsregelungen für den Unterrichtsalltag

1. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass das Leihgerät für den Unterricht einsatzbereit ist (**geladener Akku und Stift!**).
2. Das mobile Endgerät ist ausschließlich zur Bearbeitung der gestellten schulischen Aufgaben einzusetzen. Dies gilt auch bei einer häuslichen Nutzung des mobilen Endgeräts, insbesondere im Rahmen der Erledigung der Hausaufgaben.
3. Sofern nicht ausdrücklich von der Lehrkraft angeordnet, ist es untersagt, in sozialen Medien zu surfen, Inhalte zu streamen (Filme, Musik, Spiele) oder an Tauschbörsen teilzunehmen.
4. Bild/Film- und Tonaufnahmen dürfen nur mit vorheriger Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
5. Etwa während des Unterrichts entstandenes Material oder etwaige Aufnahmen dürfen nur mit vorheriger Erlaubnis der Lehrkraft veröffentlicht werden.
6. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht vereinbart. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich des Verzichts auf dieses Formerfordernis, bedürfen für ihre Verbindlichkeit der Schriftform. Individualabreden bleiben hiervon unberührt.
2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.
3. Mit ihrer Unterschrift bestätigen beide Parteien jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.
4. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Entleiher den Erhalt der Leihgabe.

Pommersfelden, den

Ort/Datum

.....
 Schulverband Pommersfelden
 vertreten durch die Schulleitung

.....
 Schüler/in
 vertreten durch die Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat (Bitte sorgfältig in Blockbuchstaben ausfüllen!)

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____